

JAHRESBERICHT 2014

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Editorial	5
Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle	6
Mitglieder von Kommissionen	7
Tätigkeitsbericht 2014	8
Kommunikation	8
Zertifizierte Abbaustellen durch die Stiftung Natur und Wirtschaft	10
Recht und Politik	11
1. Raumplanungsgesetz – RPG	11
2. Kartellgesetz – KG	11
3. Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler – BLN	11
4. Grüne Wirtschaft	12
5. Bauproduktengesetz – BauPG	12
6. Luftreinhaltung	13
7. Ökologische Ausgleichsflächen	13
Arbeitgeberpolitik	15
1. Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie – GAV GKI	15
2. Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie – AB GKI	15
3. Deponien	15
4. Löhne 2015	15
5. Flankierende Massnahmen	15
Technik	16
1. Stetiger Wandel des Normenwerks	16
2. Produktumweltdeklarationen	16
3. Technische Verordnung für Abfälle – TVA	17
Inspektorat und Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	18
1. Inspektorat	18
2. Branchenlösung Arbeitssicherheit – Gesundheitsschutz	20
Natur und Umwelt	22
1. Förderung der Biodiversität	22
2. Umweltbildung und Gruppeneinsätze	22
3. Neue Angebote	22
Zahlen und Fakten zu Kies und Beton	25
Weiterbildung und Tagungen	26
1. Tagungen	26
2. Weiterbildungsplattform	27
3. Berufliche Weiterbildung	28
Zusammenspiel mit anderen Verbänden	30
Kommissionsberichte	31
Fachkommission Marketing und Medien (FKMM)	31
Fachkommission Technik (FKT)	32
Fachkommission Umwelt (FKU)	33
Fachkommission Politik (FKP)	34



EDITORIAL

Auch wenn die Wettbewerbsintensität den Margendruck weiter verstärkt hat, war das Jahr 2014 für die Kies- und Betonindustrie ein geschäftlich befriedigendes Jahr. Die Kies- und Betonausstösse stagnierten auf Vorjahreshöhe und der Mindestkurs zum Euro sorgte dafür, dass sich die Kostennachteile in den Grenzregionen gegenüber den ausländischen Anbietern nicht zusätzlich verschärften. Die Zinsen entwickelten sich während des ganzen Jahres stabil. Investitionen konnten zu ansprechenden Bedingungen getätigt werden. Auch die Teuerung fand im Jahr 2014 kaum statt, was für wichtige stabile Rahmenbedingungen für die Industrie sorgt.

Für den FSKB war das Jahr 2014 eine grosse Herausforderung. Sowohl auf der politischen Ebene wie auch auf der technischen Ebene wurden zahlreiche Geschäfte diskutiert, die einen direkten Einfluss auf die Rahmenbedingungen unserer Branche ausüben. Der Verband war gefordert, sich aktiv in diverse Geschäft wie unter anderem dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, dem Raumplanungsgesetz, dem Kartellgesetz, dem Normenschaffen, der Technischen Verordnung für Abfälle oder den Produktumweltdeklarationen einzubringen. In vielen dieser Vorlagen wurde die Nachhaltigkeit unserer Branche thematisiert. Es zahlte sich dabei aus, dass sich unser Verband seit langem mit diesem Thema beschäftigt und die Fachkommission Umwelt (FKU) viel Zeit in entsprechende Sachfragen investierte. Es freut mich, dass in diesem Zusammenhang der Schweizerische Inge-

nieur- und Architektenverein (SIA) unseren Leiter Technik, Ernst Honegger, angefragt hat, ob er den Vorsitz der Normenkommissionsarbeitsgruppe Nachhaltigkeit SIA 262 übernehmen will. Der FSKB erhält so die Möglichkeit, die branchengerechte Auskleidung des Normenschaffens bezüglich der Nachhaltigkeit noch intensiver mitzugestalten.

Neben der wirksamen Interessensvertretung unserer Branche ist ein weiteres zentrales Anliegen des FSKB, den Mitgliedern mit unserem Inspektorat und dem Bereich Natur & Umwelt massgeschneiderte Dienstleistungen anzubieten. Diese gilt es weiter zu optimieren. Der Vorstand hat deswegen beschlossen, den Weg der Professionalisierung des Inspektorates, einschliesslich der Branchenlösung Arbeitssicherheit, auch in Zukunft voranzutreiben. Er hat deswegen der Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, die Tätigkeiten des Inspektorates und der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle als Prüfstelle gemäss der ISO/IEC 17020 auszeichnen zu lassen. Dabei sind allfällige Synergien auf der administrativen Ebene mit dem Schweizerischen Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe, der bereits nach der ISO/IEC 17020 akkreditiert ist, zu nutzen. Mit Befriedigung nimmt der Vorstand zur Kenntnis, dass dieses Projekt im Berichtsjahr erfolgreich aufgeführt werden konnte. Auch im Bereich Natur & Umwelt wurde beharrlich zu Gunsten der Nachhaltigkeit unserer Branche gearbeitet. Inzwischen betreut der Bereich ein

Netz von über 100 Abbaustellen in der ganzen Schweiz. Dieses Netz leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität in unserem Land. Diese Leistung genießt selbst in Kreisen, die in der Regel auf der anderen Seite des Verhandlungstisches sitzen, höchste Anerkennung.

Es ist mir ein grosses Anliegen, meinen beiden Vizepräsidenten, Marius Jungo und Ueli Widmer, den übrigen Vorstandskollegen sowie dem Direktor unseres Verbandes, Martin Weder, für ihre erfolgreiche Arbeit zu Gunsten des FSKB zu danken. Ein grosses «Merci» geht auch an die Geschäftsstelle, die das Tagesgeschäft kompetent und mit viel Engagement abwickelt. Danken will ich auch den vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen, von denen unser Verband profitiert. Sie stellen sicher, dass der FSKB über hohes Fachwissen verfügt, was für die Akzeptanz unseres Verbandes gegenüber den Behörden und Mitgliedern von grosser Bedeutung ist. Last but not least danke ich jedem einzelnen Mitglied. Nur mit Hilfe ihrer grosszügigen finanziellen und personellen Unterstützung ist es möglich, dass unser Verband als kompetente und geachtete Organisation auftreten kann. Wir – meine Kollegen im Vorstand und in den Fachkommissionen, die Profis in der Geschäftsstelle und ich – freuen uns, uns auch weiterhin für Ihre Interessen einsetzen zu dürfen.

Ihr André Renggli, Präsident FSKB

VORSTANDSMITGLIEDER UND GESCHÄFTSSTELLE

PRÄSIDENT

André Renggli
c/o Griston Holding AG
Kieswerkstrasse
7204 Untervaz

VIZE-PRÄSIDENTEN

Marius Jungo
c/o Kieswerk Kiemy AG
Velgaweg 15
3186 Düringen

Ulrich Widmer
c/o KIBAG
Seestrasse 404
8038 Zürich

MITGLIEDER

Franz Sepp Arnold
c/o Arnold & Co. AG
Seestrasse 11
6454 Flüelen

Jean-Marc Furrer
c/o Implenia
Construction SA
Zone industrielle 7
1963 Vétroz

André Germann
c/o Jura Management AG
Zurlindeninsel 1
5001 Aarau

Daniel Kästli
c/o Kästli Bau AG
Grubenstrasse 12
3072 Ostermundigen

Lionel Lathion
c/o Lathion SA
Rue de la Dixence 58
1950 Sion

Erwin Müller
c/o Sebastian Müller AG
Bohler
6221 Rickenbach

Andreas Röthlisberger
c/o VKB Aargau
Jurastrasse 4
5001 Aarau

Uwe Strömann
c/o Holcim Europe Services AG
Kiesstrasse 78
4123 Allschwil

GESCHÄFTSSTELLE

**Fachverband der
Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie**
Bubenbergrplatz 9
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
Fax 031 326 26 29
info@fskb.ch
www.fskb.ch

DIREKTOR

Martin Weder

LEITER TECHNIK

Ernst Honegger

LEITER INSPEKTORAT

Giuseppe Manitta

STELLVERTRETENDER LEITER INSPEKTORAT

Remo Renfer

LEITER NATUR UND UMWELT

Beat Haller

PROJEKTLEITER/IN NATUR UND UMWELT

**Dominik Bohnenblust
Doris Hösli**

KAUFMÄNNISCHE MITARBEITERINNEN

**Tania Brand
Patricia Spühler
Silvia Zbinden**

MITGLIEDER VON KOMMISSIONEN

VORSTANDSAUSSCHUSS

A. Renggli, Untervaz, Vorsitz
M. Jungo, Düringen
M. Weder, Bern
U. Widmer, Zürich

FACHKOMMISSION POLITIK

D. Schneuwly, Fribourg, Vorsitz
M. Baumgartner, Bern
A. Baumann, Zug
A. Renggli, Untervaz
R. Saxer, Zürich
R. Walder, Zofingen
M. Weder, Bern
P. Wyss, Härkingen

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

E. Müller, Rickenbach, Vorsitz
B. Foser, Balzers FL
G. Rebetez, Tentlingen
A. Simka, Zürich
M. Sollberger, Wynigen
M. Weder, Bern
J. Wyss, Gunzgen

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

M. Jungo, Düringen, Vorsitz
D. Aeby, Lausanne
A. Blank, Kaiseraugst
J. Klages, Untervaz
G. Manitta, Bern
D. Waser, Zürich
M. Weder, Bern

FACHKOMMISSION UMWELT

A. Röthlisberger, Aarau, Vorsitz
E. Honegger, Bern
T. Hurni, Sutz
A. Kühni, Zürich
K. Marti-Wechsler, Zell
T. Merz, Gebenstorf
J. Wyss, Gunzgen

FACHKOMMISSION TECHNIK

E. Honegger, Bern, Vorsitz
D. Kästli, Ostermundigen, Vorsitz
S. Coray, Chur
H. Eberhard, Kloten
U. Jenny, Tuggen
E. Meyer, Wildegg
M. Rohr, Würenlingen
P. Schüpbach, Hindelbank
J. Steck, Winterthur
K. Strahm, Péry
J. Wolf, Pragg-Jenaz

Stand 31.12.2014

KOMMUNIKATION

Das Führen eines ständigen Dialogs mit allen Personen und Gruppen, die mit dem Kies, Kiesabbau, mineralischem Recycling und Beton in Berührung stehen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Übergeordnete Bedeutung besessen dabei die Parlamente und Behörden auf den Ebenen Bund, Kanton sowie Gemeinde, insbesondere wenn sie Kiesabbaustellen, Recyclingwerke oder Betonproduktionsstätten beheimaten, sowie Hochschulen, Dachverbände, Verbände, Naturschutzorganisationen und Sozialpartner. Die wichtigsten Themen und Botschaften des Berichtsjahres lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Kies- und Betonbranche sichert die mineralische Rohstoffversorgung;
2. Sie gewährleistet damit das Funktionieren der gesamten Bauwirtschaft;
3. Kiesabbau und Natur ergänzen sich;
4. Der Kiesabbau ist ein temporärer Eingriff;
5. Nach dem Kiesabbau entsteht in der Regel wieder fruchtbares Landwirtschaftsland oder Wald;
6. Die Kiesbranche schliesst nachhaltig Stoffkreisläufe – 80% der Bauabfälle werden rezykliert;
7. Die Kies- und Betonbranche ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Wie in den Vorjahren basierte die Kommunikation insbesondere auf der Homepage inkl. Intranet, dem FSKB info und dem Jahresbericht. Mit Befriedigung konnten wir zudem feststellen, dass die im Vorjahr hergestellten Flyers sowie die Tafelausstellungen, welche einen Einblick in den Kiesabbau, den Beton und das Recycling vermitteln, sich grosser Beliebtheit erfreuen und von zahlreichen Firmen eingesetzt werden. Erfreulich hat sich auch die Präsenz unserer Branche in den Medien entwickelt. Viele positive Meldungen über unsere Branche ergaben sich im Zusammenhang mit unserem Engagement zu Gunsten der Natur während des Abbaus. Zahlreiche Berichte thematisierten auch die grosse Bedeutung einer funktionierenden mineralischen Rohstoffversorgung sowie die Beiträge, welche unsere Branche hierfür leistet. Das Fernsehmagazin Eco strahlte am 25. August 2014 auf SRF 1 einen rund zehnminütigen Spezial-Beitrag über unsere Branche aus, in welcher ne-

ben dem Dokumentarfilm «Sand Wars» unsere Branche sowie der Kiesabbau und die Rohstoffversorgung generell thematisiert wurden. Unserem Verband wurde dabei die Möglichkeit geboten, das Thema Meeressandabbau und die damit zusammenhängende Problematik zu versachlichen und aufzuzeigen, dass im Inland die mineralische Rohstoffversorgung ausschliesslich regional erfolgt und höchste Ansprüche an die Nachhaltigkeit gestellt werden.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Aushubbewirtschaftung, der verschiedene Betriebsleiter von Mitgliedsunternehmen, Inspektoren und Behördenvertreter angehören (Reinhard Brändle/Grob Kies AG, Wattwil, Ruedi Baumeler/Umwelt und Energie – uwe, Luzern, Roland Bertschi/Hauri AG, Seon, Jürg Jaun/Mandatsinspektor FSKB, Bern, Marius Jungo/Kiemy AG, Düringen und Giuseppe Manitta/Leiter Inspektorat FSKB, Bern), wurde das ABC für Aushubmaterial konzipiert und realisiert. Das ABC für Aushubmaterial enthält nützliche Informationen sowie Checklisten zur korrekten Planung der Aushubarbeiten über wichtige Aspekte auf der Baustelle bis hin zum sicheren Einbau und der umweltgerechten Verwertung des Aushubmaterials. Das ABC für Aushubmaterial ist auf wetterfestem Papier gedruckt und soll die Unternehmen vor Ort bei der täglichen Arbeit unterstützen. Es ergänzt das ABC für Erdarbeiten, das im Jahr 2004 erschienen ist.

Der FSKB arbeitet bei der Marketingorganisation «Betonsuisse» aktiv mit. Zusammen mit weiteren Trägerverbänden und mit der Unterstützung von Betonsuisse wird versucht, die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile von Beton bekannter zu machen. Im Berichtsjahr erhielt Betonsuisse wiederum ein Schweizer Betonforum ab, an welchem durch fachkundige Referenten das Thema nachhaltiges und energiegerechtes Bauen mit Beton thematisiert worden ist. Am Schweizer Betontag für Ingenieure und Architekten wurden vor Ort die einzigartigen Eigenschaften von Beton erläutert. Im Übrigen wurde eine weitere Ausgabe der Architekturzeitschrift «Bauen in Beton» publiziert.

Der Stiftung Natur & Wirtschaft gelang es regelmässig zu zeigen, wie wichtig die Verbindung zwischen Ökonomie und Ökologie ist, und wie intensiv diese Verbindung in unserer Branche gelebt wird. Ende 2014 waren insgesamt über 35 Mio. m² Betriebsfläche durch die Stiftung ausgezeichnet. Dies entspricht ungefähr der Fläche aller öffentlicher Parks und Grünanlagen in der Schweiz oder der Fläche des Kantons Basel-Stadt. Über ein Drittel dieser Fläche befindet sich in Kiesgruben. Auf Grund der wachsenden Wahrnehmung der Stiftung in den Grenzregionen wurde zum ersten Mal ein ausländisches Unternehmen ausgezeichnet. Der Stiftungspräsident, Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger, übergab das begehrte Zertifikat im Rahmen einer Feier im Münchner Schloss Nymphenburg an das fränkische Kiesunternehmen LZR – Lenz-Ziegler-Reifenscheid.

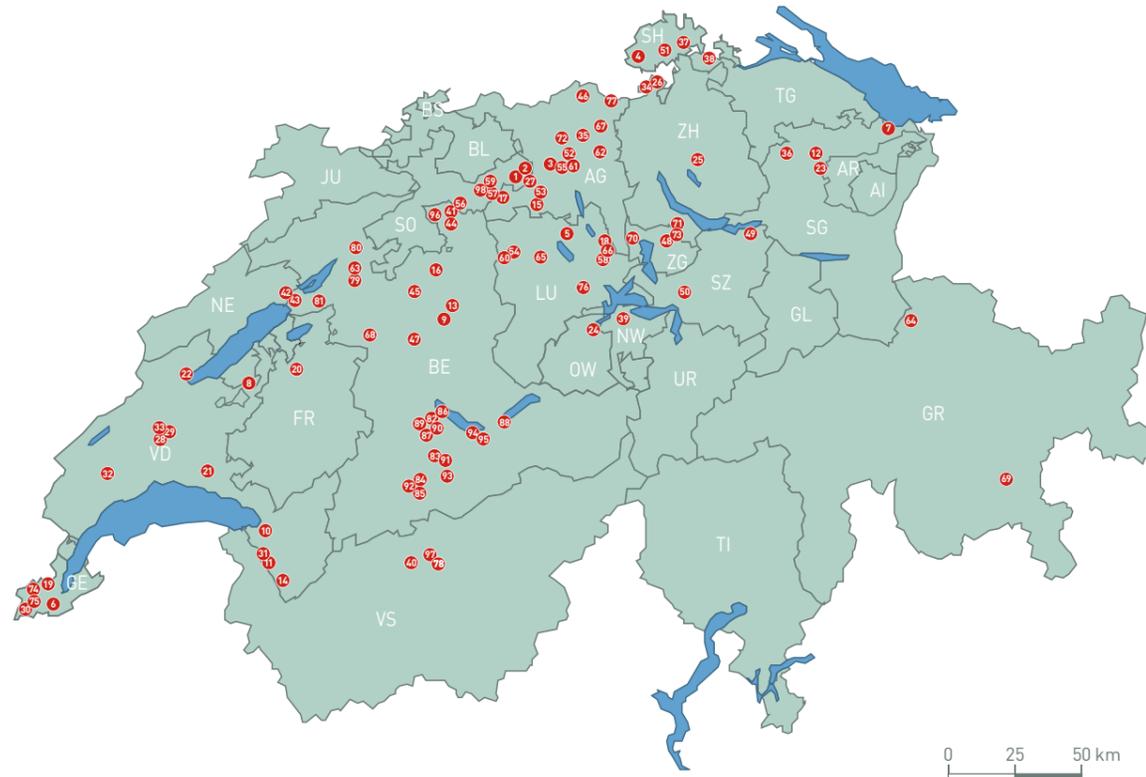
Zusammen mit Partnerorganisationen und Hilfe der Organisation Greenbuilding wurde der Ersatzneubau gefördert und man versuchte, zu einer Versachlichung der Diskussion über die Nachhaltigkeit von Gebäuden und Gebäudezertifizierungen beizutragen. Greenbuilding war eingeladen, die Eröffnungskonferenz der Swissbau 2014 zu organisieren und in diesem Rahmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten zu erläutern.

Im Rahmen des Verbandsjubiläums 10 Jahre FSKB hat der FSKB bekanntlich in Lenzburg die weltweit grösste Echse, die aus Stein gebaut ist, erstellt. Dieses Monument, das die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung unserer Branche symbolisiert, erfreut sich eines regen Publikumsinteresses. Um die Zukunft der Steinechse zu sichern, hat der FSKB dem Verband der Kies- und Betonproduzenten Aargau (VKB) das Patronat übergeben, zusammen mit dem Kieswerk Lenzburg die Steinechse zu hegen und pflegen.

Die Kommunikationstätigkeiten unseres Verbandes werden durch die Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) konzipiert. Der Kommissionsbericht (vgl. Seite 31) gibt einen detaillierten Einblick in die Arbeit der FKMM.



ZERTIFIZIERTE ABBAUSTELLEN DURCH DIE STIFTUNG NATUR UND WIRTSCHAFT



- | | | |
|--|--|---|
| 1. Aarekies Aarau-Olten AG, Abbaugelände Hard, Dulliken | 36. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg | 67. Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf |
| 2. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken | 37. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen | 68. Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KW0, Oberwangen |
| 3. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs | 38. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen | 69. Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina |
| 4. AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen | 39. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf | 70. Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rüttenem, Cham |
| 5. Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil | 40. Holcim Praz SA, Sierre | 71. Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg |
| 6. Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex | 41. Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hözlisacher, Niederbipp | 72. Samuel Amsler AG, Kiesabbaugelände Degerfeld, Schinznachdorf |
| 7. Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad | 42. Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux | 73. Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim |
| 8. Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières | 43. Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux | 74. SCRASA, Gravière Champ du Puits, Satigny |
| 9. Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil | 44. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken | 75. SCRASA, Gravière Près de Chien, Aire-la-Ville |
| 10. Carrières d'Arvel SA, Villeneuve | 45. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank | 76. Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach |
| 11. Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon | 46. Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein | 77. Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon |
| 12. Creabeton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil | 47. Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen | 78. Theler AG, Abbaustelle Pfyn, Leuk |
| 13. Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt | 48. KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach | 79. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss |
| 14. Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex | 49. KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen | 80. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern |
| 15. Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsli/Stolten, Staffelbach | 50. KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen | 81. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen |
| 16. Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen | 51. Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen | 82. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen |
| 17. Gebr. Hallwiler AG, Kiesabbaustelle Oberwiler-Feld, Rothrist | 52. Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz | 83. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen |
| 18. Gemeindekieswerk Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil | 53. Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöffliand | 84. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griesseneny, St. Stephan |
| 19. GESA, Montfleury, Meyrin | 54. Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell | 85. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan |
| 20. Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpateaux, Fribourg | 55. Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steischer, Schafisheim | 86. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen |
| 21. Gravière de la Claiè-aux-Moines SA, Savigny | 56. Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen | 87. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis |
| 22. Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson | 57. Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag / Dreiangel, Boningen | 88. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschinedelta, Bönigen |
| 23. Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim | 58. Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach | 89. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen |
| 24. Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach | 59. Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen | 90. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen |
| 25. Hard AG, Volketswil | 60. Kieswerk Hüsli AG, Werkareal Steinberg, Hüsli | 91. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrügg, Frutigen |
| 26. HASTAG Kies AG, Wil [ZH] | 61. Kieswerk Lenzburg, Lenzburg | 92. Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan |
| 27. Hochuli AG, Werkareal, Kolliken | 62. Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten | 93. Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blaausee-Mitholz |
| 28. Holcim (Suisse) SA, Eclépens | 63. Kieswerk Petinesca AG, Studen | 94. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen |
| 29. Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens | 64. Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz | 95. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen |
| 30. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézégny | 65. KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen | 96. Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil |
| 31. Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle | 66. Löttscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil | 97. Volken Beton AG, Abbaustelle Pfyn, Salgesch |
| 32. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière | | 98. Wyss Kies + Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen |
| 33. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz | | |
| 34. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghürst, Hüntwangen | | |
| 35. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen | | |

RECHT UND POLITIK

POLITISCHE – RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2014

1. Raumplanungsgesetz – RPG
2. Kartellgesetz – KG
3. Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler – BLN
4. Grüne Wirtschaft
5. Bauproduktengesetz – BauPG
6. Luftreinhaltung
7. Ökologische Ausgleichsflächen

Die wichtigsten Aktivitäten zu den einzelnen Schwerpunkten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. RAUMPLANUNGSGESETZ – RPG

Boden wird nach Abbaueinde in der Regel wieder zu Landwirtschaftsboden, was er bereits vor dem Abbau war. Kiesabbauprojekte erzeugen deswegen keinen dauerhaften Mehrwert und sollen aus diesem Grund gemäss des Beschlusses von der vereinigten Bundesversammlung vom 15. Juni 2012, der durch die Volksabstimmung vom 3. März 2014 bestätigt worden ist, bekanntlich von der Mehrwertabschöpfung befreit werden. Da die Finanzhoheit aber bei den Kantonen liegt, gilt die vom Parlament verabschiedete Befreiung nur als Minimallösung. Die definitive Entscheidungskompetenz liegt bei den Kantonen. Am 1. Mai 2014 ist das revidierte RPG auf Bundesebene in Kraft getreten, welches vor allem die Siedlungspolitik neu regelt. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, dieses in ihren Hoheitsgebieten umzusetzen. Gewisse Kantone, wie z. B. die Kantone St. Gallen und Solothurn haben bereits begonnen, ihre kantonalen Raumplanungsgesetze zu revidieren. Für uns ist es wichtig, dass die Kantone sich trotz ihrer finanziellen Begehrlichkeiten an die Vorgaben der Minimallösung halten. Wir stellen deswegen Argumentarien zusammen, die den Kantonalverbänden bei den Verhandlungen mit den Kantonen im Zusammenhang mit dem Umsetzen des RPG's Unterstützung bieten.

Bevor die Kantone sich mit dem Umsetzen der neuen siedlungspolitischen Regelungen beschäftigen konnten, startete das

Bundesamt für Raumentwicklung – ARE eine zweite Revision des RPG, welche die übrigen Bereiche reformieren soll. In dieser zweiten Revision werden auch die Versorgungs- und Umweltaspekte untersucht. Der FSKB hatte Gelegenheit, bereits im Rahmen der Vorkonsultation seine Anliegen einfließen zu lassen. Die wichtigsten Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das bestehende Raumplanungsgesetz bewährt sich bei der Umsetzung. Das Schwergewicht ist deswegen auf den Vollzug des erst am 1. Mai 2014 in Kraft getretene rechtsgültige RPG's zu legen;
2. Die Leitfunktion der Raumplanung insbesondere gegenüber einzelrechtlichen Erlassen ist zu stärken;
3. Die mineralische Rohstoffversorgung soll in der Planung den Stellenwert erhalten, der ihr auf Grund der effektiven Bedeutung auch zusteht;
4. Das in der Verfassung hinterlegte Subsidiaritätsprinzip ist zu respektieren. Die Kantone sind materiell zuständig für die Raumplanung – der Bund koordiniert;
5. Eine überflüssige Aufblähung der Planungsprozesse ist zu verhindern. Die Anzahl der Planungsebenen sowie die Anzahl der Verfahren sind stabil zu halten;
6. Der Stellenwert der einzelnen Planungen ist präzise festzulegen. Nutzungspläne sind eigentümerverbindlich. Kantonale Richtpläne und nationale Sachpläne, die auf Antrag der Kantone durch den Bund für Probleme erstellt werden, welche die Kantone nicht selbst lösen können, sind behördenverbindlich. Alle anderen Planungen (Inventare, Schutzplanungen, Pärke usw.) sind Entscheidungsgrundlagen. Sie fliessen in die übergeordnete raumplanerische Interessensabwägung ein, welche die Basis für das Erstellen der behördenverbindlichen kantonalen Richtplanung darstellt.

2. KARTELLGESETZ – KG

Wir setzten unser Engagement hinsichtlich des Nichteintretens auf die Revisionsvorlage zum Kartellgesetz fort. In zahlreichen persönlichen Gesprächen, insbesondere

mit Mitgliedern der parlamentarischen Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben, WAK-S und WAK-N, versuchten wir unsere Überlegungen zu erläutern. Unter der Federführung des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV) organisierten wir verschiedene Aktionen, um vor allem die folgenden Standpunkte zu verdeutlichen.

1. Abreden hinsichtlich Kooperationen können den Wettbewerb fördern
2. Die Revision ist überflüssig und verfassungswidrig.
3. Der Gesetzesvorschlag schwächt insbesondere KMU's.
4. Ständige Revisionen beeinträchtigen die Rechtssicherheit.
5. Die Revision wird in einigen Bereichen zu Betriebsschliessungen führen und fördert somit die Konzentration.

Bereits die parlamentarischen Eintretensverhandlungen gestalteten sich spannend. Es entstand eine Differenz, da der Ständerat für und der Nationalrat gegen das Eintreten votierte. Es gelang nicht, diese Differenz im Rahmen des Bereinigungsverfahrens aufzulösen. Am 17. September 2014 bildete sich im Nationalrat eine Allianz aus SVP, BDP, Grünen und Gewerkschaftlern, die mit 99 zu 80 Stimmen bei 12 Enthaltungen das Nichteintreten auf die Vorlage definitiv durchsetzte.

3. BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTS- UND NATURDENKMÄLER – BLN

Bereits im Jahr 2003 hatte die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK-N) den Bundesrat beauftragt, in Absprache mit den betroffenen Kreisen das BLN zu revidieren, das immerhin 8'000 km² oder 20% der Schweizer Landesoberfläche umfasst.

Ohne vorgängig die betroffenen Kreise zu konsultieren, schlug der Bundesrat am 22. Januar 2014 vor, dass in den BLN-Schutzgebieten neu raumspezifische, das heisst für jedes einzelne Objekt massgeschneiderte Schutzziele gelten sollen. In den meisten Schutzgebieten stehen zudem nicht mehr monumentale sondern neu biologische Schutzziele im Vordergrund, wie

zum Beispiel Biodiversität oder Vernetzung. Selbst die Unberührtheit eines BLN-Standortes kann bewirken, dass dieser gesamthaft geschützt wird. Diese «Einzelabrieb-Schutzbestimmungen» verunmöglichen oder erschweren in den meisten Fällen das Planen eines Kiesabbaus oder z. B. eines Recyclingplatzes. Wir haben festgestellt, dass auf Grund dieser neuen BLN-Schutzzielen insgesamt 90 bzw. ca. 10% der Standorte von allen Kiesgruben und Steinbrüchen gefährdet sind. In all diesen Räumen werden die Kantone aufgefordert, die BLN-Vorgaben wenn immer möglich 1:1 in den Richtplan zu übernehmen. Für die Unternehmer wird es in diesen Fällen viel schwieriger, ihre Anliegen in den Verhandlungen mit der Gemeinde und dem Kanton erfolgreich durchzusetzen. Das heisst, diese Vorlage gefährdet zumindest regional die wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung mit mineralischen Rohstoffen und Entsorgung.

Mit dem Hinweis auf den elf Jahre alten Beschluss der nationalrätlichen GPK fordert der FSKB, dass die neue Verordnung wie folgt ergänzt wird:

1. Die Anliegen der mineralischen Rohstoffindustrie sind beim Revidieren des allgemeinen Verordnungstextes explizit zu berücksichtigen;
2. Das BLN-Inventar ist eine unter vielen gleichberechtigten Entscheidungsgrundlagen. Das heisst, das BLN-Schutzziel besitzt in der übergeordneten Interessensabwägung a priori die gleiche Bedeutung wie der mineralische Rohstoffbedarf und wie alle anderen Anliegen von nationaler Bedeutung;
3. Das BLN soll auf einer zeitgemässen Umweltpolitik basieren. Es geht nicht nur um Schützen, es geht auch um Entwickeln, Sanieren und Wiederherstellen;
4. Die demokratischen Grundregeln sind einzuhalten. Wir verlangen, dass zuerst der revidierte allgemeine Verordnungstext verabschiedet wird. Anschliessend sollen die Mitglieder des FSKB zusammen mit allen anderen betroffenen Kreisen die Möglichkeit erhalten, sich zu den objektspezifischen Zielen zu äusseren.

Unsere Stellungnahme haben wir mit einem Rechtsgutachten ergänzt, das von Herrn Prof. Dr. Thomas Pfisterer zusam-

men mit Herrn Dr. Lukas Pfisterer und in Abstimmung mit der Fachkommission Recht und Politik (vgl. Kommissionsbericht, Seite 34) ausgearbeitet wurde.

Neben dem FSKB haben über 30 Kantonalverbände und FSKB-Mitglieder sich zum revidierten BLN-Inventar vernehmen lassen. Diese Zahlen belegen die grosse Bedeutung dieses Geschäftes für unsere Branche. Inzwischen durften wir feststellen, dass unsere Bedenken von vielen Kantonen und anderen Organisationen geteilt werden. Wir sind deswegen zuversichtlich, dass dieses Geschäft doch noch beginnt, sich in die richtige Richtung zu entwickeln und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch in BLN-Gebieten ein angemessener mineralischer Rohstoffabbau möglich ist.

4. GRÜNE WIRTSCHAFT

Am 12. Februar 2012 verabschiedete der Bundesrat die Revision des Umweltschutzgesetzes, welche er als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» gegenüberstellen will. Im Gegensatz zur Initiative verzichtet der Gegenvorschlag auf das Festlegen des Zieles eines ökologischen Fussabdrucks Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet, eine Erde nicht überschreitet. Die Schweiz soll aber, wie dies die Initiative auch vorsieht, primär mit Hilfe von zusätzlichen Regulierungen und Abgaben nachhaltiger und ressourcen-effizienter gemacht werden.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft vorgeschlagen, dass grundsätzlich mindestens 30% der Anteile von sauberem Aushub, die zur Ablagerung bestimmt sind, verwertet werden müssen. Diese Bestimmung ist kontraproduktiv. Wenn sich zum Beispiel in unmittelbarer Nähe eines Aushubs eine Aushubdeponie befindet, die nur angefahren werden darf, nachdem mindestens 30% vom Aushub im über 30 Kilometer entfernten Kieswerk rezykliert oder als Auffüllmaterial für eine Kiesgrube verwendet worden ist, ergeben sich per Gesetz wirtschaftlich und ökologisch sinnlose Lösungen. Der FSKB war der einzige

Verband, der zu dieser Bestimmung Stellung bezog. Der Bundesrat hat inzwischen in der Botschaft diese Bestimmung ersatzlos gestrichen. Allerdings kann das Parlament diese während den Verhandlungen wieder einfügen.

5. BAUPRODUKTEGESETZ – BAUPG

Der Bundesrat hat beschlossen, das revidierte Schweizer Bauproduktegesetz – BauPG, einschliesslich der Bauprodukteverordnung BauPV – auf den 1. Oktober 2014 in Kraft zu setzen. Das neue BauPG legt fest, dass die Leistungserklärung die bisherige Konformitätserklärung ablöst, wobei Konformitätserklärungen, die wäh-

rend der bis zum 30. Juni 2015 dauernden Übergangsfrist ausgestellt werden, ebenfalls rechtsgültig sind. Unter der Ägide der Fachkommission Technik – FKT wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik – BBL begonnen, eine Musterleistungserklärung für die Gesteinsbaustoffindustrie auszuarbeiten, welche den Erwartungen der Industrie gerecht wird (vgl. Kommissionsbericht FKT, Seite 32). Ansonsten ergeben sich durch das neue Bauproduktegesetz für unsere Branche keine nennenswerten Änderungen. Wie dies auch vom FSKB gefordert worden ist, befinden sich die Bauprodukte weiterhin ausserhalb des Geltungsbereichs des Produktesicherheitsgesetzes PrSG. Die

Bauproduktegesetzgebung ist wiederum mit den entsprechenden EU-Regelwerken harmonisiert, so dass auch die von der Schweizerischen Zertifizierungsgesellschaft ausgestellten Zertifikate wieder europaweit gültig sind.

6. LUFTREINHALTUNG

Auch im Berichtsjahr wurde mit verschiedenen Kantonen das Erlassen von Partikelfilterobligatorien vorsehenden Bestimmungen diskutiert. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat eine entsprechende Verfügung erlassen, gegen welche zwei Verbandsmitglieder Beschwerde eingereicht haben. Der FSKB ist überzeugt, dass

das Partikelfilterobligatorium mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar ist und die Kantone keine solche Pflicht begründen können.

7. ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHEN

Das Natur- und Heimatschutzgesetz fordert die Kantone auf, nach einem Eingriff in eine schutzwürdige Landschaft Ersatzmassnahmen zu gewährleisten und in intensiv genutzten Landschaften für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen. Verschiedene Kantonalverbände haben mit den Kantonen Branchenlösungen abgeschlossen. Dabei zeigte sich, dass die Rahmenbedingungen sowie die Bedürfnisse der Kantone und der Unternehmen von Fall zu Fall unterschiedlich sind, und die gemeinsamen Anliegen sich auf die folgenden Punkte konzentrieren:

1. Pragmatisches Durchsetzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Berücksichtigen des jahrzehntelangen Engagements der Branche zu Gunsten der Natur;
2. Gewährleisten, dass die Kantone jeweils eine doppelte Interessensabwägung durchführen (bei der Anordnung des ökologischen Ausgleichs und im Rahmen der Biotopbezeichnung);
3. Sicherstellen, dass die Kies- und Betonbranche insbesondere bei den Ausgleichsmassnahmen gegenüber anderen Branchen nicht benachteiligt wird;
4. Anbieten von flexiblen Lösungen, welche die unterschiedlichen Erwartungen und Voraussetzungen abdecken können;
5. Steuern der Zusammenarbeit mit den Planungsbüros.

Die Fachkommission Politik (Kommissionsbericht, vgl. Seite 34), unterstützt mit ihrem Fachwissen und Netzwerk die politische und rechtliche Arbeit des Verbandes.



ARBEITGEBERPOLITIK

1. GESAMTARBEITSVERTRAG GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE – GAV GKI

Die Gewerkschaften unia und syna haben bekanntlich aufgrund der Einsprache des FSKB gegenüber der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Landesmantelvertrages (LMV) für 2012 – 2015 die Verhandlungen über einen eigenen GAV Gesteinskörnungsindustrie einseitig sistiert. Am 15. Januar 2013 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlicherklärung des LMV 2012 – 2015 auch über die Einsprache des FSKB befunden. Erstaunlicherweise lehnen es unia und syna immer noch ab, die von ihnen einseitig abgebrochenen Verhandlungen um den GAV GKI wieder aufzunehmen, obwohl der FSKB sie zusammen mit dem Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) mehrfach ersuchte, genau dies zu tun und mehrfach festhielt, dass er auch weiterhin am sozialpartnerschaftlichen Zustandekommen eines GAV GKI interessiert ist.

2. ARBEITSBEDINGUNGEN GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE – AB GKI

Da die Gewerkschaften unia und syna es erstaunlicherweise vorziehen, über keinen Gesamtarbeitsvertrag für die Gesteinskörnungsindustrie zu verfügen, wurden auf der patronalen Ebene in Zusammenarbeit mit dem ARV die Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI) ausgearbeitet. Es ist das Ziel des FSKB, dass die AB GKI's die Besonderheiten der Gesteinskörnungsindustrie möglichst exakt erfassen und in Lösungen ummünzen, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Gesteinskörnungsindustrie gemeinsam getragen werden. Die FSKB-Mitgliederversammlung genehmigte am 13. Juni 2014 die AB GKI's einstimmig. In vielen Unternehmen haben inzwischen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Einzelarbeitsverträge an die AB GKI's angepasst und teilweise auch die Musterverträge verwendet, die vom FSKB zur Verfügung gestellt worden sind.

3. DEPONIEEN

Der Bundesrat hat in seinen Beschlüssen über die AVE des GAV FAR vom 6. Dezember 2012 und über die AVE des LMV vom 15. Januar 2013 die Anträge von ARV/FSKB zum Teil berücksichtigt. In den Geltungsbereichen des GAV FAR und des LMV hat er die stationären Recyclinganlagen ausserhalb der Baustellen und das in ihnen beschäftigte Personal herausgenommen. Zudem stellte er fest, dass die Unterstellung der Deponien umstritten ist. Das Wort «Deponie» ist im LMV-Text zu weit gefasst, sodass die Vertragsparteien allenfalls zusammen mit dem FSKB und dem ARV für den Begriff Deponien eine praxisdgerechtere Definition finden müssen. Am 26. November 2013 fand in Uttigen eine Deponiebesichtigung statt, an welcher die Verhandlungspartner und ARV/FSKB auf Vorschlag des SECO beschlossen, den im LMV zu weit gefassten Begriff Deponie unter der Federführung von ARV/FSKB mit Hilfe von Abgrenzungskriterien zu präzisieren.

Am 21. Februar 2014 fand auf Einladung von ARV/FSKB hinsichtlich der Deponieabgrenzung eine Sitzung statt, an welcher Vertreter von unia/syna, dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) und ARV/FSKB teilnahmen. Erstaunlicherweise lehnten unia/syna Verhandlungen um die Deponieabgrenzung ab. Sie baten ARV/FSKB, die von ARV/FSKB vorbereiteten Arbeitspapiere zu einer Abgrenzungsvereinbarung weiterzuentwickeln und den Verhandlungspartnern wieder vorzulegen. ARV/FSKB führten diese Arbeiten aus und legten den Verhandlungspartnern am 11. April 2014 die am 21. Februar 2014 von ihnen in Auftrag gegebene Abgrenzungsvereinbarung, die den im LMV zu weit gefassten Begriff «Deponie» mit Hilfe der Kriterien Wettbewerbsverhältnisse (Kunden/Lieferantenbeziehungen resp. Wettbewerbsbeziehungen) und Örtlichkeit (auf der Baustelle resp. ausserhalb der Baustelle) präziserte.

Am 11. Juni 2014 lehnten unia/syna überraschenderweise die von FSKB/ARV vorgeschlagene Abgrenzungsvereinbarung ab und begründeten dies damit, dass sie trotz bundesrätlichem Auftrag eine solche Vereinbarung erst abschliessen werden, wenn die Verhandlungen um den Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie GAV GKI abgeschlossen sind. Diese Begründung befremdet ausser-

ordentlich, denn unia/syna lehnen es auch weiterhin ab, die von ihnen einseitig abgebrochenen Verhandlungen um den GAV GKI wieder aufzunehmen, obwohl ARV/FSKB sie mehrfach darum ersuchten. Am 8. Juli 2014 teilte der SBV schriftlich mit, dass er der Abgrenzungsvereinbarung zustimmt. ARV/FSKB sind weiterhin an einer Abgrenzungsvereinbarung interessiert, die auf den effektiven Wettbewerbs-, Kunden- und Lieferantenbeziehungen basiert.

4. LÖHNE 2015

Da es ARV und FSKB bis jetzt nicht gelungen ist, einen Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie auszuhandeln, ergeben sich für die Lohnanpassungen per 1. Januar 2015 keine verbindlichen Vorgaben.

Der FSKB hat deswegen seinen Mitgliedern empfohlen, auf das Gewähren einer allgemeinen leistungsbedingten Lohnerhöhung zu verzichten und stattdessen die Lohnsumme 2014 um 0,0% bis 0,5% zu erhöhen, um die Löhne so gezielt, individuell und leistungsorientiert auf den 1. Januar 2015 anzupassen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass der Landesindex der Konsumentenpreise Oktober 2014 sich im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat auf dem gleichen Stand befindet. Das heisst, dass in den letzten 12 Monaten keine Teuerung stattgefunden hat, die durch eine allgemeine Anpassung auszugleichen wäre.

5. FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Der FSKB lehnt eine Aufweichung der Quorumsbestimmungen, die dazu führen würde, dass Gesamtarbeitsverträge einfacher allgemeinverbindlich erklärt werden können, ab. Ganz besonderen Wert legt der FSKB darauf, dass allgemeinverbindliche Geltungsbereiche nur dann sinnvoll sind, wenn zwischen den unterstellten Unternehmen ausschliesslich Wettbewerbsbeziehungen bestehen und sich Geltungsbereiche auch in Zukunft ausschliesslich auf Wirtschaftszweige beziehen.

TECHNIK

1. STETIGER WANDEL DES NORMENWERKS

Die Herausforderungen für die normkonforme Lieferung klassifizierter Gesteinskörnungen und Betone steigt kontinuierlich. Auch im Berichtsjahr haben sich die Veränderungen der Normanforderungen beschleunigt. Die normativen Vorgaben wurden nochmals engmaschiger. Die einzelnen Produzenten sehen sich deswegen im betonologischen Bereich immer häufiger einem reinen Preiswettbewerb ausgesetzt und sie haben seltener die Möglichkeit, sich in Herstellungsverfahren durch verfahrenstechnische Optimierungen von den Mitbewerbern abzuheben. Im Bereich Beton wurde im Berichtsjahr die Normierung durch die Erarbeitung der Nationalen Elemente für die EN 206:2013 geprägt. Deren öffentliche Vernehmlassung wurde Ende November 2014 gestartet, so dass in der Schweiz mit der Inkraftsetzung dieser nationalen Regelungen auf 01.01.2016 zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass die Betonproduzenten bereits nach ca. 2 Jahren wieder mit umzusetzenden Normänderungen konfrontiert sind und demzufolge über mehrere Jahre in einem permanenten Anpassungsprozess stehen, der durch die laufenden Änderungen der Bauproduktennorm auf nationaler Ebene ausgelöst wird. Diese Entwicklung ist für

die Produktionssicherheit und die Kontinuität unserer Branche nicht förderlich. Es ist ein wichtiges Ziel des FSKB, in diesem Prozess die Brancheninteressen wirkungsvoll zu vertreten (vgl. auch Kommissionsbericht FKT, Seite 32). Die für unsere Industrie massgebenden Gesteinskörnungsnormen behalten voraussichtlich bis anfangs 2018 ihre Gültigkeit.

2. PRODUKTUMWELT-DEKLARATIONEN

Der FSKB erhielt Gelegenheit, sich zu einer Empfehlung des Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Produktumweltdeklaration zu äussern. Grundsätzlich begrüsst der FSKB die Bemühungen des BAFU, die Inhalte von Produktumweltdeklarationen zu harmonisieren. Allerdings lehnte er die Verwendung der vorgeschlagenen Deklarationen im Bau- und Bauproduktbereich vor allem aus den folgenden Überlegungen ab:

- a) Gleich lange Spiesse im grenzüberschreitenden Warenverkehr: Sobald die Produktedeklaration in die europäische Bauprodukteverordnung (CPR) integriert wird, ist die Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigt, wodurch der Export von Bauprodukten künstlich verteuert wird.

Die vorübergehende Ungültigkeitserklärung von Schweizerischen Produktzertifikaten bis zur Inkraftsetzung des revidierten Bauproduktgesetzes durch die EU verdeutlicht diese Problematik.

- b) Widerspruch zum institutionellen Normenschaftern: Die Arbeiten in Europa hinsichtlich der Produktumweltdeklaration wurden im Rahmen des Normenpaketes CEN/TC 350 bereits gestartet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die europäische Produktumweltdeklaration zumindest auf mittlere Sicht verbindlich eingeführt wird, die Schweiz staatsvertraglich gezwungen ist, diese Regelungen zu übernehmen sowie ihre Insellösung zurückzuziehen und der Unternehmer gezwungen wäre, sich zwei Mal anzupassen.
- c) Das Bauwerk (und nicht das Produkt) ist die korrekte Bezugsgrösse: Die Vorlage enthält methodische Mängel. Sie basiert auf dem Produkt, doch im Baubereich können ausschliesslich Lebenszyklusbetrachtungen für Bauwerke Angaben ermitteln, die es erlauben, den ökologischen Fussabdruck zu minimieren, um den zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

3. TECHNISCHE VERORDNUNG FÜR ABFÄLLE – TVA

Der FSKB ist am 10. Juli 2014, nachdem ihm bereits Gelegenheit geboten worden ist, sich in verschiedenen fachspezifischen Arbeitsgruppen einzubringen, vom UVEK eingeladen worden, zu obenerwähnter Vorlage im Rahmen der ordentlichen Vernehmlassung Stellung zu beziehen. Die FSKB-Stellungnahme, die unter der Ägide des Vorstandes sowie unter Beizug der Fachkommissionen Politik-FKP und Technik-FKT ausgearbeitet worden ist, hält fest, dass, auch wenn die Vorlage teilweise in die richtige Richtung geht, ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf besteht. Dieser Weiterentwicklungsbedarf lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Kiesabbau inkl. Wiederauffüllung: Der FSKB unterbreitete einige Präzisionsanträge. Diese stärken zusätzlich, den auch im vorliegenden Entwurf bestätigten Grundsatz, dass der Kiesabbau einschliesslich der Wiederauffüllung der Abbaustelle nach Abbauende mit sauberem Aushub vollständig ausserhalb des Abfallrechts zu regeln ist.
- b) Finanzielle Zumutbarkeit für das betroffene Unternehmen, Verhältnismässigkeit und technische Machbarkeit: Auf diesen drei Grundprinzipien basiert die schweizerische und internationale Umweltschutzgesetzgebung einschliesslich der aktuellen TVA. Der vorliegende Entwurf klammert erstaunlicherweise die Grundprinzipien finanzielle Zumutbarkeit für das betroffene Unternehmen sowie die Verhältnismässigkeit aus. Der FSKB beantragt, dass auch die zukünftige Abfallpolitik allen drei Grundprinzipien (Verhältnismässigkeit, technische Machbarkeit und finanzielle Zumutbarkeit) unterstellt wird. Das Errichten einer Anlage erfordert zudem grosse Investitionen und eine langfristige Planung. Der Unternehmer benötigt deswegen Planungssicherheit. Der Stand der Technik hat sich deswegen auf die zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage zu erzielenden Immissionsgrenzwerte und nicht, wie dies die revidierte Vorlage vorsieht, auf sich ständig weiterentwickelnde Verfahren und Betriebsweisen zu beziehen. Der FSKB

verlangt deswegen, dass die vorgeschlagene Definition des Begriffs «Stand der Technik» praxisorientiert an die technische Machbarkeit angepasst wird.

- c) Verwertungsgebot: Verwertungsgebote, die auf der unternehmerischen Eigeninitiative basieren, bewähren sich auch im Sinne der Nachhaltigkeit. Das vorgeschlagene staatliche Verwertungsobligatorium führt zu viel administrativem Aufwand, würgt das Bestreben der Unternehmer ab, neue umweltfreundliche Technologien zu entwickeln und schießt deswegen am Ziel einer nachhaltigen Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen vorbei. Der FSKB beantragt deswegen, dass auch die zukünftige Abfallpolitik zumindest in den Bereichen sauberer Aushub und leicht verschmutzte Bauabfälle statt auf dem vorgeschlagenen staatlichen Verwertungsobligatorium weiterhin auf dem bewährten Verwertungsgebot basiert.
- d) Differenzierung: Die TVA-Deponieklassen decken ein sehr breites Feld von Null Risiko bis sehr hohes Risiko ab. Trotz diesen ausserordentlich grossen Risikounterschieden werden viele Bereiche (z. B. Aus- und Weiterbildung des Deponiepersonals, Betrieb von Deponien, Abfallstatistik und Nachsorge von Deponien) mit Hilfe von pauschalen Vorgaben, das heisst in allen Deponieklassen gleich, geregelt. Die Bereiche sauberer Aushub und leicht verschmutzte Bauabfälle werden deswegen doppelt benachteiligt. Erstens werden trotz des oft deutlich tieferen Risikos ihnen die gleichen Vorgaben verfügt wie dies bei den stark verschmutzten Abfällen der Fall ist und, da in diesen Bereichen viel höhere Abfallmengen anfallen, resultieren zweitens für sauberen Aushub sowie leicht verschmutzte Abfälle in vielen Fällen trotz tieferen Risiken nicht tieferer sondern sogar höhere absolute Aufwände, als dies bei den stärker verschmutzten Abfallkategorien der Fall ist. Der FSKB beantragt deswegen, dass differenzierte Lösungen ausgearbeitet werden, die für jeden Einzelfall bezüglich Risiko- und Kostenfolge vergleichbare Auswirkungen nach sich ziehen.

ANLIEGEN DES FSKB AN DIE TECHNISCHE VERORDNUNG FÜR ABFÄLLE

1. Kiesabbau inkl. Wiederauffüllung befindet sich ausserhalb des TVA – Geltungsbereichs
 2. Finanzielle Zumutbarkeit, Verhältnismässigkeit und technische Machbarkeit
 3. Unternehmerisches Verwertungsgebot statt staatliches Verwertungsobligatorium
 4. Risikodifferenzierte statt identische Regelungen für leicht verschmutzte und sehr gefährliche Abfälle
 5. Anstreben einer nachhaltigen, sich am gesamten Lebenszyklus der Produkte orientierenden mineralischen Rohstoffversorgung
- e) Nachhaltige mineralische Rohstoffversorgung: Primäre und sekundäre Rohstoffe ergänzen sich. Der FSKB verlangt deswegen, dass die Vorlage mit Hilfe von qualifizierten Überlegungen, die sich am gesamten Lebenszyklus der Produkte sowie an anerkannten Umweltbilanzen zu orientieren haben, so konzipiert wird, dass situativ bezüglich Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie jeweils ein optimaler Rohstoffmix resultiert.

Die FSKB-Stellungnahme zeigt auf, wie diese Grundsätze im Detail zu konkretisieren sind. Er wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu Gunsten dieser Anliegen engagieren.

Im technischen Bereich wird der FSKB bei sämtlichen Geschäften durch die Fachkommission Technik (vgl. Kommissionsbericht, Seite 32) unterstützt.



INSPEKTORAT UND ARBEITSSICHERHEIT – GESUNDHEITSSCHUTZ

1. INSPEKTORAT

Das Inspektionsjahr 2014 wurde erfolgreich abgewickelt. Die 39 Inspektoren haben insgesamt 505 Betriebe inspiziert und dabei 804 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt, Optimierungen vorgeschlagen und Hilfestellungen geleistet. Dabei ergaben sich von Seiten der Inspektoratskunden viele positive Echos. An den Jahresendgesprächen mit den Vertragskantonen wurden die Leistungen des Inspektorates gewürdigt. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Ansprüche der Kantone von Jahr zu Jahr steigen. Um den erhöhten Erwartungen gerecht zu werden, dient auch die im Jahr 2010 eingeleitete Steigerung der Professionalität des Inspektorates. Von grosser Bedeutung ist in diesem Rahmen die im Berichtsjahr durchgeführte Weiterentwicklung des Managementsystems des Inspektorates, die voraussichtlich im Jahr 2015 mit der Akkreditierung nach der ISO/IEC 17020 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS), die in Abstimmung mit der Reakkreditierung der Zertifizierungsstelle des Schweizerischen Überwachungsverbandes – SÜGB erfolgen soll, ergänzt wird. Alle diese Massnahmen tragen dazu bei, dass das Inspektorat weiter gestärkt wird und zusätzlich an Profil gewinnt.

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS-VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

Aargau (seit 1981)
 Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
 Bern (seit 1980)
 Graubünden (seit 2002)
 Luzern (seit 2002)
 Schaffhausen (seit 1995)
 Schwyz (seit 1991)
 Solothurn (seit 1982)
 St. Gallen (seit 2004)
 Thurgau (seit 1999)
 Waadt (seit 2008)
 Wallis (seit 2010)
 Zug (seit 2000)
 Zürich (seit 2001)
 Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

Die Resultate der Inspektionen 2014 sind insgesamt erfreulich ausgefallen. Fast alle Betriebe erzielten den befriedigenden bis gute Inspektionsergebnisse. Nur 16 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden. Die wichtigsten Mängel, welche anlässlich der Inspektionen festgestellt worden sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- abgelaufene oder fehlende Bewilligungen
- nicht eingehaltene Perimeter
- verschmutztes Abwasser
- mangelhafte Bodenarbeiten
- unbewilligte Materialannahme
- nicht zulässige Öllagerung
- Bodenverschmutzung

Die betroffenen Unternehmen wurden angewiesen, diese Mängel zu beheben.

Es wurden wiederum verschiedene unangemeldete Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden auch die Koten mittels GPS überprüft. Erfreulicherweise musste keine einzige Kotenunterschreitung festgestellt werden.

2014 wurden die Inspektionen mit überarbeiteten Kontrollblättern durchgeführt. Gleichzeitig können die Inspektionsdaten neu vor Ort elektronisch erfasst und mit Hilfe einer Extranetlösung übermittelt werden. Die neuen Kontrollblätter sties bei den Inspektoratskunden und bei den Inspektoren auf eine grosse Akzeptanz. Sie schaffen Transparenz und erleichtern die Auswertung.

Der Leiter Inspektorat hat wie üblich einige Inspektoren begleitet, darunter selbstverständlich auch den einzigen neuen Inspektor im 2014, Louis Davoust, welcher vorgängig den obligatorischen Grundkurs besuchte. Im April wurden die zwei Inspektorenkonferenzen (Deutsch und Französisch) durchgeführt, welche zur Weiterbildung der Inspektoren dienen. Auch dank den interessanten Gastreferaten werden diese Anlässe stets als sehr lehrreich bewertet. Neben der Vorstellung des neuen Rapportiersystems und der obligatorischen Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit wurde auch der fachgerechte Umgang mit Schlamm thematisiert.

Im Februar 2014 wurden neu im Auftrag der Kantone bei den inspizierten Recyclingbetrieben die Mengen erhoben, pro Kanton zusammengestellt und den jeweiligen Behörden zugestellt. Diese neue Dienstleistung konnte ohne grössere Probleme zur Zufriedenheit der Kantone erbracht werden.

Das Inspektorat trug zudem wesentlich zum Entstehen der Praxishilfe «ABC für Aushubmaterial» bei (vgl. Kapitel Kommunikation, Seite 8) und thematisierte diese anlässlich der Inspektionen mit den Unternehmensvertretern. Die Fachkommission Inspektorat FKI musste 2014 ausnahmsweise zwei Mal tagen, um das Thema Akkreditierung an einer speziellen Sitzung zu besprechen und das erforderliche neue Reglement zu erstellen. Die FKI wird weiterhin durch Marius Jungo präsiert. Die weiteren Mitglieder blieben 2014 ebenfalls unverändert.

FSKB-Inspektoren Stand 31.12.2014:

NAME	VORNAME	UNTERNEHMENSSTANDORT	INSPEKTOR SEIT
Aeby	Didier	Sagrave SA	2009
Bamert	Oliver	Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ	2012
Belser	Dominik	Belser AG, Niedergösgen	2002
Biedermann	Lorenz	Freier Mitarbeiter (Unterhalt- & Vertriebs GmbH)	1996
Binz	Erich	KAGA	2013
Bitschnau	Peter	Steinbruch Starkenbach	2012
Blank	Andres	Ernst Frey AG, Kaiseraugst	1999
Brändle	Reinhard	Grob AG	2012
Buhler	Marc-Oliver	E. Buhler & Fils SA, Marin	1988
Burkhardt	Hanspeter	Freier Mitarbeiter (Rentner)	2007
Cuche	Jean Luc	Freier Mitarbeiter (Rentner)	2002
Davoust	Louis	Lachat SA, Asuel	2014
Dobler	Adrian	Eberhard Bau AG	2009
Dorthe	Laurent	Gravière de la Claire-aux-moines SA, Savigny	2009
Gendre	Joël	Catellani SA	2004
Grin	Jean-Paul	La Poissine SA, Grandson	2009
Hablützel	Ferdinand	Freier Mitarbeiter	1999
Jaun	Jürg	Freier Mitarbeiter (ABD Beratungen)	1988
Keiser	Walter	Hallwiler AG, Rothrist	1999
Keller	Rolf	Holcim Kies und Beton AG, Eiken	2009
Klages	Jürg	Freier Mitarbeiter	1999
Lenz	Gion	Bovas	2012
Manitta	Giuseppe	FSKB	2008
Meister	Roberto	Freier Mitarbeiter	2002
Oberrauch	Jörg	OBT	2012
Perrot	Jean-Claude	E. Buhler & Fils SA, Marin	2011
Renfer	Remo	FSKB	2013
Schmid	Adrian	Volken AG	2012
Schüpbach	Daniel	Hofstetter AG, Hindelbank	2010
Solenthaler	Hans	Freier Mitarbeiter (Pit & Quarry Consulting)	1991
Suter Hans	Jakob	Freier Mitarbeiter (Suter Technik)	1988
Tresch	Stephan	SEEKAG Luzern	2002
Urech	Hanspeter	Holcim (Schweiz) AG, Zürich	1992
Wegmüller	Markus AG	Balmholz	2010
Zuberbühler	Rolf Freier	Mitarbeiter (RZ Geokonzept GmbH)	2002

2. BRANCHENLÖSUNG ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Anfang 2014 wurden wie in den Vorjahren die allseits sehr geschätzten Koordinatorenschulungen durchgeführt. Fünf Schulungen in drei Landessprachen wurden angeboten. Über 230 Sicherheitsbeauftragte der Betriebe haben teilgenommen und wurden im Schwerpunktthema Elektrizität geschult. Im Weiteren wurden auch wichtige Aspekte der Alleinarbeit aufgezeigt sowie die Problematik der Ablenkung im Strassenverkehr behandelt. Zu diesem Thema wurde ein eindrücklicher Film gezeigt. Dieses lehrreiche Video wurde im Anschluss an die Schulung diverse Male ausgeliehen. Auch das Staubmessgerät wurde erfreulicherweise regelmässig vermietet, was zeigt, dass die Betriebe dieses Thema ernst nehmen.

Als weitere Schulung wurde 2014 wieder ein Grundkurs für neue Koordinatoren angeboten. Dieser hat bisher alle zwei Jahre stattgefunden, ab 2015 soll der Kurs ausgebaut und im Jahresrhythmus angeboten werden.

Die Auswertung der ca. 150 Unfallmeldungen, welche 2014 beim FSKB eingegangen sind, ergab, dass die Augen die am häufigsten verletzte Körperteile sind (24%). Augenunfälle haben im Vergleich zu den letzten Jahren zugenommen. Aufgefallen ist ebenfalls, dass 57% der Verunfallten höchstens 5 Jahre im Betrieb arbeiten (33% bis 2 Jahre). Diese Erkenntnisse liefern wichtige Hinweise für das Festlegen der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der Branchenlösung.

Der Ausschuss der Branchenlösung (Trägerschaft), der aus Vertretern der Gewerkschaften, SUVA, Arbeitsmedizin und den verschiedenen Fachbereichen besteht, konnte feststellen, dass die Branchenlösung gut funktioniert. Mit Befriedigung hat die Trägerschaft die laufende Professionalisierung sowie die beabsichtigte Akkreditierung des Inspektorates einschliesslich der Branchenlösung zur Kenntnis genommen. Um die Bedürfnisse der Betriebe besser verstehen zu können, wurde Ende 2014 eine Arbeitsgruppe gegründet. Das

Ziel dieser Arbeitsgruppe besteht darin, die Angebote der Branchenlösung noch präziser den zum Teil unterschiedlichen Kundenbedürfnissen anzupassen. Die Inspektionen und Beratungen, welche die Betriebe verstärkt unterstützen sollen, spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Das Inspektorat arbeitet gut mit der SUVA und der eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) zusammen, die für die Genehmigung der Branchenlösung zuständig ist.



NATUR UND UMWELT

Der Bereich Natur und Umwelt konnte im 2014 sein 10-jähriges Jubiläum feiern. In diesen 10 Jahren ist auf Grund der wachsenden Nachfrage aus einem 20%-Teilzeitpensum eine Abteilung mit mehreren Mitarbeitenden des FSKB geworden, welche den Mitgliedern ein breites Sortiment von unterschiedlichen Dienstleistungen im Bereich Natur und Umwelt anbietet. Die wichtigsten Dienstleistungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT

Das Thema Biodiversität ist auch in der Kiesbranche ein zentrales Thema. Es werden teilweise ökologische Massnahmen gefordert, welche während der Abbauphase und in der Endgestaltung umgesetzt werden müssen. Jährlich werden bei unseren Mitgliedern mit einfachen Massnahmen riesige Flächen an wertvollen Lebensräumen erstellt oder gepflegt. So konnten im 2014 nur schon durch die Abteilung Natur und Umwelt im Zusammenhang mit den jeweiligen Maschinisten der Abbaustellen insgesamt über 500 neue Gewässer erstellt werden. Viele von diesen Gewässern sind nur temporär und werden mit dem laufenden Abbau und der Auffüllung wieder aufgehoben und anderswo neu erstellt. Diese Wanderbiotope sind ideale Lebensräume für die seltenen Kreuzkröten und die Gelbbauchunken. Beide Arten sind auf die Dynamik der Abbaustelle angewiesen.

Nach der Auffüllung werden in den Endgestaltungen regelmässig neben Landwirtschaftsflächen und Wald auch Ökoflächen erstellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Natur & Umwelt beraten die Unternehmen und unterstützen sie bei der Planung und Begleitung der dazu nötigen verschiedenen Arbeitsschritte, beispielsweise für den Bodenaufbau einer Landwirtschaftsfläche, zur Ansaat einer Magerwiese, oder für das Anpflanzen von Hecken und Obstbäumen. Über zweihundert solcher Projekte durften im Berichtsjahr umgesetzt werden.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr die Problempflanzen. Am Herbstanlass (vgl. Kap. Weiterbildung und Tagungen, Seite 27) wurden diese im Rahmen eines Referates vorgestellt und es wurde aufgezeigt, was für Strategien und

Massnahmen sich in diesem Zusammenhang aufdrängen. Zusammen mit den Mitarbeitenden der Kieswerke, Zivildienstleistenden, Arbeitslosen, Schulklassen sowie Freiwilligen konnte erneut auf vielen hektaren Naturflächen verhindert werden, dass sich invasive Neophyten weiter vermehren konnten.

Ein wichtiger Teil im Aufgabenbereich der Abteilung Natur und Umwelt ist die Kommunikation und Sensibilisierung gegenüber diversen Anspruchsgruppen im Zusammenhang mit der grossen Biodiversität der Abbaustellen.

2. UMWELTBILDUNG UND GRUPPENEINSÄTZE

Zahlreiche Schulklassen besuchten im Berichtsjahr die Kiesgrubenbetriebe. Dabei erhielten sie einen Einblick in den Themen Kieswerkbetrieb, Natur in der Kiesgrube sowie Geologie. In der Regel zeigten sich die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen an der gesamten Materie sehr interessiert. Die Schulkinder genossen die Abwechslung zum Schulalltag, sie helfen gerne beim Anpflanzen von Hecken, beim Erstellen von Kleinstrukturen oder beim Durchführen von Massnahmen hinsichtlich der invasiven Neophyten. Bei Freiwilligeneinsätzen mit Erwachsenen aus dem Finanzsektor konnten wiederum Naturförderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

3. NEUE ANGEBOTE

Die Abteilung Natur und Umwelt bietet seit dem Jubiläumsjahr zwei neue Dienstleistungen an: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) sowie Mediation/Konfliktlösungen. Die bereits früher durch Mitgliedsfirmen nachgefragten Dienstleistungsangebote können nun dank gezielten Weiterbildungen von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle praxisnah und zu interessanten Konditionen angeboten werden. Boden ist in unserer Branche vor und während dem Abbau, sowie in der Rekultivierungsphase ein zentrales Thema. Der sorgsame Umgang mit Boden ist wichtig, um die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten zu können. Von Seiten der Behörden wird vermehrt verlangt, dass die Bodenarbeiten von einer Fachperson, einer Bodenkundli-

chen Baubegleitung begleitet wird. Das Dienstleistungsangebot Mediation/Konfliktlösung deckt den Bereich der Aufarbeitung von Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Materialabbau und unterschiedlichsten Anspruchsgruppen ab.

ÜBERSICHT DER DIENSTLEISTUNGEN DER ABTEILUNG NATUR UND UMWELT

- Schulung der Maschinisten in Naturthemen
- Planen und Durchführen von diversen Naturmassnahmen
Diese Massnahmen werden in der Regel zusammen mit dem Betriebspersonal umgesetzt:
 - Bau von temporären und ausdauernden Gewässern
 - Unterhalt von Pionierwald und Hecken
 - Reduktion von invasiven Neophyten
 - Erstellen von Kleinstrukturen
- Organisation von Schulklassen- und Freiwilligeneinsätzen sowie Führungen und Ferienpassangebote
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsfirmen und Behörden bei Naturthemen
- Mediation, Konfliktlösung im Zusammenhang mit Materialabbau und Natur
- Bodenkundliche Baubegleitung





ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON (Basis: Jahr 2013)

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz
31,73 Mio. m³ / 53,94 Mio. t

Bedarf Gesteinskörnungen Schweiz
38,39 Mio. m³ / 65,26 Mio. t

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Beton
19,54 Mio. m³ / 33,21 Mio. t

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Mischgut
2,66 Mio. m³ / 4,53 Mio. t

Ausstoss Mischgut der Mischgutindustrie Schweiz¹
2,81 Mio. m³ / 4,77 Mio. t

Ausstoss Beton Schweiz
16,29 Mio. m³ / 39,09 Mio. t

Bedarf Beton Schweiz
16,77 Mio. m³ / 40,24 Mio. t

Umsatz Schweizer Kies- und Betonindustrie
ca. Fr. 2'500 Mio.

Anzahl Schweizer Kies- und Betonwerke
499

Anzahl Beschäftigte
ca. 4'000

Organisationsgrad am Kiesausstoss
>95%

¹ Quelle: Jahresbericht 2013 der Schweizer Mischgutindustrie (SMI). Weitere Quellen: FSKB-interne Kalkulationen und Schätzungen.

WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

1. TAGUNGEN

Technische Tagung vom 28. März 2014: «Qualitätsanforderungen an Gesteinskörnungen und Betone war das Thema der Frühjahrestagung, die wiederum in Egerkingen stattfand. Dabei wurde unter der Führung von anerkannten Fachexperten Themen wie PSV-Tests, Schwinden von Beton sowie Änderungen im normativen Umfeld, beispielsweise bezüglich der EN 206:2013 oder der SN EN 13670 (Ausführung von Betonbauten) im Detail diskutiert. Zudem wurden im Zusammenhang mit Frischbetonprüfungen erste Ergebnisse eines Ringversuchs vorgestellt, auf erste Erfahrungen mit der normierten Prüfung des Karbonatisierungswiderstands eingegangen und die neu zugelassene Alternativmethode «Cusum» für den Konformitätsnachweis von Betonen vorgestellt. Am Schluss der Tagung gab Dr. Bernhard Hou-

riet einen interessanten Einblick in die damalige Baustelle Poya-Brücke, Freiburg.

Wintertagung Westschweiz vom 7. April 2014: Die «Session d'hiver» fand ein weiteres Mal oberhalb des Genfer Sees im wunderschönen Jongny statt. Das Programm umfasste politische und technische Fragestellungen. Im politischen Teil standen die im Parlament diskutierte Revision des Kartellgesetzes, der bundesrätliche Gegenvorschlag zur Volkinitiative Grüne Wirtschaft sowie die Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie – GAV GKI im Vordergrund. Die technischen Referate fokussierten das Recycling, den Rückbau und den neuen Inspektoratsfragebogen. An Hand des Ecoquartier des Vergers in Meyrin bei Genf wurde an Hand eines konkreten Projektes aufgezeigt, wie sich Nachhaltigkeit vor Ort umsetzen lässt.

Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 12. Juni 2014: Unter der Führung des FSKB ergaben sich angeregte Besprechungen und Gedankenaustausche unter den Kantonalverbänden. Im Vordergrund standen dabei die Themen ökologische Ausgleichsflächen, Mehrwertabschöpfung, Raumplanungsgesetz, Nachhaltigkeit und Recycling und Bundesinventar nationaler Landschafts- und Naturdenkmäler (BLN).

Mitgliederversammlung vom 13./14. Juni 2014: Der Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen hat die Kies- und Betontage 2014 in St. Gallen perfekt organisiert. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI, vgl. Kapitel Arbeitgeberpolitik, Seite 15), folgte auch in den übrigen Geschäften den Anträgen des Vorstandes und liess sich über die neusten Branchen-

aktualitäten informieren. Als Gastreferenten gelang es dem bekannten Nahost-Experten Ulrich Tilgner zum Thema «Ukraine/Krim – Konsequenzen für Nahost und die Welt» sowie Dr. Milan Kalabic, Facharzt FMH für Psychiatrie, zum Thema «Erst Feuer und Flamme, dann ausgebrannt?» die Mitgliederversammlung zu begeistern. Ein äusserst attraktives Rahmenprogramm rundete die erfolgreiche Mitgliederversammlung ab.

Herbstanlass vom 22. Oktober 2014: Diese Fachtagung fand wie in den Vorjahren im Hotel Marriott, Zürich statt. Im ersten Teil der Tagung wurde aufgezeigt, wie Kies- und Betonunternehmen im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes dank einem gezielten Energiemanagement beispielsweise mit Hilfe des Grossverbraucherartikels Geld sparen können. Im zweiten Teil wurden die Themen Aushub, Auffüllung und Deponiewesen thematisiert. Dabei wurde im Detail auch auf aktuelle Fragen eingegangen, welche die Umweltproduktedeklaration sowie den Umgang mit Problempflanzen betrafen. Weiter wurde anhand eines etablierten Systems erläutert, wie eine ideale Aushubbannahmestelle betrieben werden sollte, um das in der Regel kaum versicherbare Deponiebetriebsrisiko zu minimieren. Am Schluss der Tagung wurde die Sanierung der Sondermülldeponie Kolliken vorgestellt und dabei der Ablauf der Entsorgungsarbeiten und deren Kosten erläutert. Der Anlass wurde von über 100 Personen besucht und insgesamt positiv bewertet.

2. WEITERBILDUNGSPLATTFORM

Im Seminar «Einsatz mobiler Aufbereitungsanlagen – technische Möglichkeiten und Grenzen in der Praxis» wurden die Vorteile und Limiten von mobilen Aufbereitungsanlagen aus der Sicht des Gesteinskörnungsproduzenten angesprochen und die Abhängigkeit der Korngrößenverteilung von der Wahl der Zerkleinerungs- und Klassiergeräte sowie deren Schaltung im Verfahrensablauf im Detail aufgezeigt. Auch wurden die Siebtechnologien für mobile Aufbereitungsanlagen und Stabmühlen mit peripherem Austrag zur Herstellung von Sandfraktionen behandelt und die Auswahl der richtigen Siebbeläge in Ab-

hängigkeit der Rohstoffe diskutiert. Die noch wenig verbreitete Nassaufbereitung mit mobilen Anlagen und deren technischen Herausforderungen wurden genauso thematisiert wie die wirksame Staubbekämpfung.

Das Seminar «Fachwissen für den perfekten Baumaschinenführer der Kies- und Betonindustrie» beleuchtete die notwendigen Vorkehrungen bezüglich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie das gesetzeskonforme Transportieren von Baumaschinen auf öffentlichem Grund. Die korrekte, routinemässige Maschinenwartung bzw. Parkdienst, Störungssuche, Fachwissen bezüglich Mechanik und Elektronik auf der Stufe des Baumaschinenführers, Rahmenbedingungen beim Deponieren und der Einsatz von Dozern in Abbaustellen und Deponien waren weitere Themenkreise. Zum Schluss wurden die neuesten Entwicklungen der elektronischen Maschinensteuerungen für den Deponiebetrieb vorgestellt.

Beim Seminar «Siebmaschinen – Herausforderungen für verfahrenstechnisch optimierte Produktion von Gesteinskörnungen» war die Planung, die Konstruktion und den Betrieb von Brech- und Siebanlagen Thema, wobei Staub- und Lärmemissionen mitberücksichtigt wurden. Zudem wurde erläutert, wie eine Siebmaschine hinsichtlich der gesamten Aufbereitungsanlage richtig zu dimensionieren ist, worauf bei der Wahl der Siebbeläge in Abhängigkeit der Rohmaterialien und des Anlagensystems zu achten ist und wie Trimellen zu konstruieren sind. Die Teilnehmer profitierten von Tipps zum optimalen Betreiben und Instandhalten von Siebmaschinen und bezüglich der technisch optimierten Abstimmung von Brechern und Siebmaschinen. Auch wurden die neuesten Entwicklungen von Siebbelägen für die Nass- und Trockensiebung im Feinkornbereich vorgestellt und erläutert, wie eine Feinsand-Rückgewinnung und Goldsortierung in Kies- und Sandwerken realisiert werden kann.

Im Rahmen des Seminars «Betonbau: ausgewählte neueste materialtechnologische Erkenntnisse» wurde ein Forschungsgebäude der TU Kaiserslautern vorgestellt,

IN DEN INSGESAMT NEUN SEMINAREN WURDEN FOLGENDE THEMEN BEHANDELT:

- Einsatz mobiler Aufbereitungsanlagen – technische Möglichkeiten und Grenzen in der Praxis
- Fachwissen für den perfekten Baumaschinenführer der Kies- und Betonindustrie
- Siebmaschinen – Herausforderungen für verfahrenstechnisch optimierte Produktion von Gesteinskörnungen
- Betonbau: ausgewählte neueste materialtechnologische Erkenntnisse
- Fortbildung für Disponenten in Transportbetonwerken
- Betontechnologie für Praktiker
- Kies- und Betonindustrie: wirtschaftliche Umsetzung von planbaren Unterhaltsmassnahmen
- LKW-Fahrer-Fortbildung: Einmal-eins des Betontransports sowie Gefahren und richtiges Verhalten im Verkehr
- LKW-Fahrer-Fortbildung: Gesetzeskonformes Verhalten im Nahverkehr und Fahrinstruktion für Pneu-laderfahrer in Abbaustellen

das monolithisch aus Architekturleichtbeton errichtet und auf seine Nachhaltigkeit untersucht wurde. Analysen zur Austrocknung der Betonrandzone von Betonbauten, Untersuchungen von fleckigen Dunkelverfärbungen von Sichtbetonoberflächen und deren mögliche Ursachen und Gegenmassnahmen sowie die Anwendung von selbstverdichtendem Beton waren weitere Themenschwerpunkte. Es wurden die Vor- und Nachteile aufgezeigt, wenn für einen Beton gleichzeitig Hüttensand und Flugasche verwendet werden. Zudem wurde der Zusammenhang zwischen Mischzeit und rheologischem Verhalten ultrahochfester Betone anhand von Forschungsergebnissen erläutert. Schliesslich wurden noch die Einflussfaktoren aufgezeigt, die die Druckfestigkeit von Holzbeton aus industriell gefertigten Holzspänen bestimmen.



Im Seminar «Fortbildung für Disponenten in Transportbetonwerken» wurden die wichtigsten Eigenschaften der Betonausgangsstoffe und der Einfluss der Betonzusammensetzung auf das Werkstoffgefüge und die daraus resultierenden Betoneigenschaften behandelt. Die Seminarteilnehmer setzten sich zudem mit der Verarbeitbarkeit des Frischbetons, dem Betontransport, der Qualitätssicherung bei der Lieferung sowie materialtechnologische Einflüsse auf das Erscheinungsbild von Sichtbeton auseinander. In einem zweiten Teil wurde der Frage nachgegangen, wie Disponenten idealerweise bei Betonbestellungen auf die Kundenbedürfnisse eingehen sollten, um deren Wünsche möglichst vollumfänglich zu erfüllen, ohne die eigenen Ziele zu vernachlässigen. Dabei wurde insbesondere auch auf die wirksame Gesprächsführung beim Telefonieren eingegangen.

Das zweitägige Seminar «Betontechnologie für Praktiker» baute auf einfachen Grundsätzen auf und setzte materialtechnologische Basiskenntnisse der Betonproduktion voraus. Es wurden die Prozessschritte behandelt, die für den Bau eines Betonbauteils notwendig sind. Dabei wurde gezeigt, welche Aufgaben dem Betonproduzenten respektive Lieferanten und welche dem Abnehmer zufallen. Zuerst wurden Betonausgangsstoffe und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten auf Betone behandelt. Weiter wurde auf Frischbetoneigenschaften und deren Überprüfung sowie die Qualitätsüberwachung der Gesteinskörnungen eingetreten, wobei die Erläuterungen mit Demonstrationen und Übungen verdeutlicht und unterstützt wurden. Zudem wurden Recyclingbetone, die wichtigsten Festbetoneigenschaften, die Prozessschritte Betontransport und -verarbeitung sowie die Nachbehandlung ausführlich vorgestellt.

Beim Seminar «Kies- und Betonindustrie: wirtschaftliche Umsetzung von planbaren Unterhaltmassnahmen» wurden auf die Herausforderungen der Instandhaltungsplanung und zu beachtende Kriterien aus der Praxis von Kies- und Betonwerken eingegangen sowie auf Vorkehrungen, die bezüglich Gesundheits- und Unfallrisiko zu treffen sind. Weiter wurde gezeigt, wie

grössere Revisionsmassnahmen effizient geplant werden können, bevor das technische Grundwissen und die erforderlichen Vorabklärungen vermittelt wurden, die anlagenspezifisch für optimierte Prozesseingriffe notwendig sind. Dabei wurden alle bedeutenden Anlagenteile und Hauptaspekte in Kies- und Betonwerken angesprochen.

Im gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) anerkannten LKW-Fortbildungsseminar «Einmaleins des Betontransports sowie Gefahren und richtiges Verhalten im Verkehr» wurden zuerst die Arbeitssicherheit auf der Baustelle und die zu beachtenden Aspekte bei der persönlichen Schutzausrüstung besprochen. Anschliessend kamen die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem toten Winkel und das richtige Einstellen des Fahrersitzes zur Sprache. Weiter wurden das Verhalten im Kreisverkehr und die dabei zu beachtenden Verkehrsregeln vertieft. Im branchenspezifischen Themenblock wurde auf die möglichen Veränderungen des Betons auf dem Transport, die Qualitätssicherung bei Betonlieferungen und die damit verknüpfte Verantwortung des Fahrers sowie auf die korrekte Wartung und Bedienung von Fahrmischern, die von den Chauffeuren zu bewerkstelligen ist, eingegangen. Zudem wurden die grundsätzlichen Verhaltensregeln bei Verkehrsunfällen und Bränden diskutiert. Mit Erläuterungen zu den neuesten Erkenntnissen bezüglich einer wirtschaftlichen Fahrweise und den Vorteilen eines defensiven Verhaltens im Strassenverkehr wurde das Seminarthema abgerundet.

Im Seminar «Gesetzeskonformes Verhalten im Nahverkehr und Fahrinstruktion für Pneuclader in Abbaustellen» wurde zuerst der gesetzeskonforme Umgang mit der Chauffeurverordnung – ARV 1 und dem DFS (digitaler Fahrtenschreiber) behandelt. Anschliessend wurde das Gelernte mit Übungen/Fragebogen zu komplexen Verkehrsregeln und besonderen Situationen im Strassenverkehr sowie das Verhalten im Kreisverkehr vertieft und die möglichen Antworten diskutiert. Auch das richtige Verhalten bei Verkehrsunfällen, die gesetzlichen Grundlagen der ADR so-

wie der korrekte Umgang mit dem Pneuclader thematisiert. Das Beladen von LKW mit Gesteinskörnungen wurde im Anschluss vor Ort geübt.

3. BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Der FSKB hat sich auch 2014 massgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden SBFI-anerkannten Berufsprüfung Baustoffprüfer (Beton und Mörtel) beteiligt. Die Berufsprüfung wird von den Trägerverbänden Verband Schweizerischer Betontechnologen (VSB), Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse), Fachverband für Schweizer Betonprodukte (Swissbeton), Schweizerischer Baumeisterverband (SBV) und vom FSKB durchgeführt. 2014 haben 22 deutschsprachige Kandidaten die Prüfung absolviert. Davon konnten 12 den eidg. Fachausweis entgegennehmen.

Der Trägerverein für die SBFI-anerkannte Berufsprüfung «Rohstoffaufbereiter», der von FSKB-Mitarbeiter Ernst Honegger präsiert wird, führte 2014 die zweite Prüfung durch. Im Trägerverein sind neben dem FSKB folgende Verbände paritätisch vertreten: Verband Stahl-, Metall- und Papierrecycling Schweiz – VSMR, Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz – ARV, der Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche – VSH und die Schweizerische Mischgut-Industrie – SMI. Die Prüfung 2014 wurde von 11 Kandidaten absolviert, 10 davon konnten den Fachausweis entgegennehmen.



ZUSAMMENSPIEL MIT ANDEREN VERBÄNDEN

Die Konferenz Steine und Erden – KSE Schweiz (www.kse-cpt.ch) ist für den FSKB und die gesamte Branche Steine und Erden von grosser Bedeutung. In ihr werden gemeinsame Anliegen orchestriert, abgestimmt und wirksam nach aussen getragen. Die KSE Schweiz wird von den folgenden Verbänden getragen:

- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie – FSKB
- Verband der Schweizerischen Zementindustrie – cemsuisse
- Natursteinverband Schweiz – NVS
- Schweizerische Mischgutindustrie – SMI
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche – VSH
- Verband Schweizerische Ziegelindustrie – VSZ

Die Konferenz wird durch André Renggli präsiert und die Geschäftsführung obliegt Martin Weder. Die wichtigsten Geschäfte im Berichtsjahr betrafen die Umweltproduktdeklaration, die Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) und die technische Verordnung über Abfälle (TVA).

Unser Verband engagiert sich auch im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) und bei bauenschweiz. Marius Jungo hat Ueli Widmer als Mitglied der Gewerkekammer abgelöst und Martin Weder wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen dieser beiden Fachverbände mit.

Der FSKB legt grossen Wert darauf, branchenrelevante Informationen frühzeitig zu erhalten, um so Entscheidungsprozesse mitgestalten zu können. Verschiedene Delegierte unseres Verbandes wirken daher auch auf der europäischen Ebene mit. FSKB-Vertreter nehmen insbesondere auch in ausgewählten Leitungsgremien und in technischen Kommissionen des europäischen Baustoffverbandes (CEPMC), des Europäischen Transportbetonverbandes (ERMCO) und des europäischen Kiesverbandes (UEPG) Einsitz. Im Jahr 2014 organisierte der FSKB zudem die Mitgliederversammlung der UEPG in Bern und vermittelte den europäischen Verbänden auch einen umfassenden Einblick in die Aktivitäten der Schweizer Kiesindustrie, insbesondere im Bereich Natur während dem Kiesabbau.

Im Namen des Vorstandes

André Renggli Präsident	Martin Weder Direktor
----------------------------	--------------------------

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Die Homepage, der Jahresbericht und das FSKB info bilden die Schwerpunkte der Kommunikationsaktivitäten. Zudem werden regelmässig weitere spezifische Einzelmassnahmen zum Erreichen der im Kommunikationskonzept 2006 festgelegten Ziele initiiert.

Bei der Homepage stand das kontinuierliche Gewährleisten der Aktualität im Vordergrund. Zudem wurde das Intranet hinsichtlich Transparenz und Benutzerfreundlichkeit verbessert. Die Nachhaltigkeit unserer Branche stand im Zentrum des FSKB Info 2014. Es wurde beleuchtet, dass dank dem Kiesabbau und einer weit-sichtigen Abbauplanung die Natur riesige Räume erhält, in denen sie sich entfalten kann und so wertvolle Beiträge für die Biodiversität entstehen. Zudem wurden Ansätze diskutiert, welche zeigen, wie in unserer Branche Nachhaltigkeit gemessen werden kann. Mit separaten Artikeln wurden der unterirdische Materialabbau am Beispiel des Steinbruchs Lünten, der Abbau aus dem See am Beispiel des Kanderdeltas, die grosse Bedeutung des Bodens und die Wichtigkeit unserer Branche als attraktiver Arbeitgeber am Beispiel des Grubenchefs und Deponiewarts thematisiert.

Hinsichtlich des Kommunikationskonzeptes 2006 wurde eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass viele Ziele erreicht werden konnten und verschiedene Kommunikationsaktivitäten sich spürbar positiv auf das Image unserer Branche ausgewirkt haben. Gleichzeitig ortete man aber bei Aspekten wie Netzwerk mit den Tagespressevertretern, Kosten-/Nutzenverhältnisses einzelner Aktionen, gezielter Einsatz gewisser digitaler Medien und dem wirksamen Auslösen von Emotionen Verbesserungspotentiale. Es besteht die Absicht, Kommunikationsstrategie und Ziele sowie mögliche Optimierungen im Laufe der nächsten Jahre auszuloten und zu implementieren. In Absprache mit der Verbandsleitung wurde daher beschlossen, mit einer neuen Agentur zusammenzuarbeiten, die unsere Branche in diesen Bereichen mit einschlägigem Wissen unterstützen – und hinsichtlich Verbandskommunikation vertiefte praktische Erfahrungen einbringen kann.

Vertreter der FKMM wirken in verschiedenen Gremien der Betonsuisse Marketing AG (www.betonsuisse.ch), der Greenbuilding (www.greenbuilding.ch) und der Stiftung Natur und Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch) mit und gewährleisten so einen gesamthaft abgestimmten Auftritt unserer Branche in der Öffentlichkeit.

Nachdem Anja Simka ihre berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen hat, ist sie als Nachfolgerin von Susanne Sugimoto, die während der Zwischenphase die Holcim in der FKMM wirkungsvoll vertreten hatte, erneut als FKMM-Delegierte gewählt worden. Ansonsten ergeben sich keine personellen Wechsel. An den Sitzungen wird jeweils mit viel Engagement diskutiert und gearbeitet.

Im Namen der FKMM

Erwin Müller
Vorsitzender

FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Die konsequente Beobachtung und Analyse des technischen Umfelds der Kies- und Betonindustrie in der Schweiz und den umliegenden europäischen Ländern ist durch die FKT im Berichtsjahr beharrlich weitergeführt worden. Dabei haben verschiedene Mitglieder auch Einsitz in weiteren wichtigen technischen Gremien ausserhalb der FKT genommen und tragen damit dazu bei, dass die technischen Interessen unserer Branche möglichst ganzheitlich vertreten werden. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass insbesondere anstehende Neuerungen und Anpassungen in der Normierung frühzeitig erkannt werden und die technische Branchenmeinung auf breiter Basis in der FKT ausdiskutiert werden kann. Damit ist es gelungen, im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen die breit abgestützte technische Meinung der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie auf nationaler Ebene insbesondere in neue und in Revision stehende Merkblätter und Produktnormen einzubringen.

Trotzdem sind die daraus resultierenden Ergebnisse aus Sicht der FKT für unsere Industrie immer noch nicht befriedigend und sie erachtet es weiterhin als ihre Aufgabe, dass unsere Branche mittelfristig im Normierungsbereich noch mehr Einfluss gewinnt. Im Berichtsjahr gelang es, erste Schritte in eine erfolgsversprechende Richtung zu machen. Alles in allem ist aber primär langfristiges Beharrungsvermögen gefragt.

Die Totalrevision der Schweizer Bauproduktgesetzgebung, dank welcher die Harmonisierung mit dem europäischen Baurecht wieder gewährleistet ist, ist am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten (vgl. Kapitel Recht und Politik, Seite 12). Danach war es möglich, bis Ende 2014 mit Unterstützung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) eine branchenorientierte Vorlage für Leistungserklärungen für Bauprodukte nach harmonisierten Normen fertigzustellen, die den Verbandsmitgliedern als Erstellungshilfe nützlich ist. Der FSKB nutzte diese Chance und unter der Führung der FKT entstand eine vom BBL akzeptierte Musterleistungserklärung, mit der unsere Branche in der Praxis leben kann.

Auch im Bereich der Gesteinskörnungsnormen hat die FKT ihre spezifischen Bemühungen fortgesetzt, die Interessen der Schweizer Kiesindustrie wirksam in das Normenschafter einzubringen. Im Gegensatz zum Bereich Beton, wird hier aber vor allem die europäische Ebene anvisiert. Auf nationaler Ebene konnte in diesem Bereich eine ergiebige Zusammenarbeit mit dem Schweizer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und den entsprechenden Normengremien aufgebaut werden. Im Berichtsjahr konnten die Kontakte zu deutschsprachigen nationalen Gremien von europäischen Staaten weiter gefestigt werden und es besteht die Absicht, dass sich unsere Industrie mit deren Unterstützung langfristig in den CEN-Normenkommissionen ein besseres Gehör verschaffen kann, wobei konkrete Aktivitäten bereits im Gange sind.

Im Normierungsbereich beschäftigte sich die Kommission schwerpunktmässig mit Sachfragen der Umsetzung des Nationalen Anhangs EN 206-1/NE:2013 zur EN 206:2000, die seit dem 01.01.2014 in Kraft ist und dem Entwurf des Nationalen Anhangs EN 206/NE:200X zur neuen Betonproduktnorm EN 206:2013, der voraussichtlich ab 01.01.2016 gültig sein wird. Die entsprechende nationale Vernehmlassung wird im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen sein.

Im Übrigen wurden 2014 die Sitzungen der FKT von engagierten und lösungsorientierten Diskussionen geprägt. Es ergaben sich keine personelle Änderungen.

Im Namen der FKT

Daniel Kästli / Ernst Honegger
Vorsitzende

Daniel Schneuwly
Vorsitzender

FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Auch 2014 hat sich die FKU intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft noch effektiver umsetzen lässt. Im Laufe des Berichtsjahrs wurden die Arbeiten für eine ganzheitliche FSKB-Recyclingstrategie aufgenommen, nachdem die Plattform Kies für Generationen, in die mehrere Organisationen integriert waren, scheiterte. Die intensiven Detaildiskussionen sind noch im Gange. Ziel des FSKB ist es, die Themenführerschaft beim Recycling von Gesteinsbaustoffen zu übernehmen und in der Öffentlichkeit zu manifestieren, dass es der Kies- und Betonindustrie ein grosses Anliegen ist, mit ihrem ganzheitlichen Handeln in der Umwelt einen minimalen ökologischen Fussabdruck zu hinterlassen. Damit soll ein entscheidender Beitrag geleistet werden, dass auch künftige Generationen mit einer noch lebenswerten Umwelt rechnen dürfen.

Im Weiteren beobachtete die FKU laufend die Entwicklungen im Kontext Ökologie und Landwirtschaft, um sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig für die Belange der Kiesindustrie einsetzen zu können.

Im Namen der FKU

Andreas Röthlisberger
Vorsitzender



FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission Politik verfolgt das aktuelle politische und rechtliche Umfeld. Sie unterstützt mit ihrem Fachwissen den Vorstand beim Ausarbeiten von Stellungnahmen sowie Rechtsabklärungen. Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Vordergrund:

1. Raumplanungsgesetz – RPG
2. Kartellgesetz – KG
3. Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler – BLN
4. Grüne Wirtschaft
5. Bauproduktengesetz – BauPG
6. Luftreinhaltung
7. Ökologische Ausgleichsflächen
8. Technische Verordnung für Abfälle – TVA

Die einzelnen Themen mit ihren Auswirkungen auf unsere Branche sind im Kapitel Recht und Politik (ab Seite 11) beschrieben.

Hinsichtlich der Revision der Verordnung über das Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) begleitete die FKP die Ausarbeitung einer rechtlichen Abklärung im Zusammenhang mit dem im Rahmen der Vernehmlassung unterbreiteten Entwurfs sowie der dazu gehörenden Objektblätter. Dabei ging es primär darum, zu untersuchen, ob der Entwurf mit dem übergeordneten Recht, namentlich mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und dem Raumplanungsgesetz (RPG) vereinbar ist. Die Ausarbeitung des Gutachtens wurde Prof. Dr. Thomas Pfisterer und Dr. Lukas Pfisterer übertragen. Die Abklärungen ergaben, dass der VBLN alles in allem in die richtige Richtung geht. Es wird versucht, die durch die Rechtsprechung entwickelte Praxis zu normieren. Der Schutz der BLN-Objekte soll dadurch verstärkt werden. In einigen Punkten geht der Verordnungsentwurf allerdings über das NHG und das RPG hinaus. Die entsprechenden «Überschreitungen» wurden sorgsam ausgearbeitet und fanden Eingang in die Stellungnahme (vgl. Kap. Recht und Politik ab Seite 11). Zudem stellte das Gutachten fest, dass sich zum rechtlichen Stellenwert des Inventars Klärungsbedarf ergibt. Das BLN ist nämlich keine Raumplanung und diese wäre ohnehin nicht alleine Sache des Bundes. Das BLN-Inventar ist eine von

vielen Planungsunterlagen. Beim Durchführen der übergeordneten raumplanerischen Interessensabwägung werden alle Unterlagen gleich gewichtig behandelt. Im Extremfall, wenn bei der Richtplanung oder der Nutzungsplanung die allgemeinen Interessen von anderen als das BLN-Anliegen wie z. B. Arbeitsplätze, Wohnraum, Mobilität, oder Rohstoffversorgung viel weniger bedeutsam resp. viel bedeutsamer sind als das BLN-Anliegen, muss es dem Kanton oder der Gemeinde auch weiterhin möglich sein, nach einer übergeordneten Gesamtinteressensabwägung einzelfallbezogen ein BLN-Gebiet grosszügiger zu gestalten, als dies auf Grund der Schutzzielsetzung nötig wäre oder auf das Umsetzen des BLN-Objektes gänzlich zu verzichten, falls Ansprüche an den Raum dies nötig machen. Im weitern stellen die rechtlichen Abklärungen in vielen Bereichen Präzisierungsbedarf fest. Der Begriff «von nationaler Bedeutung» entfaltet zwar Wirkung, doch die Kriterien für die Aufnahme in ein Inventar nationaler Bedeutung werden nirgendwo transparent dargestellt. Ebenso stellte die Abklärung fest, dass der rechtliche Stellenwert der über 500 Seiten Objektbeschriebe nebulös ist. Zudem fehlen auch klare Hinweise, dass Schutzziele lediglich Wegweiserfunktionen übernehmen können, da sich sonst auf Grund ihrer konzeptionellen Pauschalität den Anforderungen einer differenzierten Planung diametral entgegenstellen.

Die Arbeitsgruppe Raumplanung der FKP beschäftigte sich intensiv mit der Revision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und unterstützte die Verbandsleitung mit dem Ausarbeiten von diversen Entscheidungsgrundlagen. Verschiedene Überlegungen und Schlussfolgerungen des «VBLN-Gutachtens» fanden auch in diesen Arbeiten Berücksichtigung.

In personeller Hinsicht ergaben sich in der FKP keine Änderungen. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei.

Daniel Schneuwly
Vorsitzender



